

Neues Schlesisches Tageblatt

Unabhängige Tageszeitung.

Redaktion und Hauptgeschäftsstelle, Bielsto, Wilsudskiego 18, Tel. 1020. Geschäftsstelle Katowice, ul. Młynska 46-8. Erscheinungsweise: täglich morgens. Betriebsstörungen begründen keinerlei Anspruch auf Rückerstattung des Bezugspreises. Bankkonto: Schlesische Eskomptbank, Bielsto. Bezugspreis ohne Zusendung Bl. 4.— monatl. (mit illustrierter Sonntags-

beilage „Die Welt am Sonntag“ Bl. 6.50), mit portofreier Zustellung Bl. 4.50, (mit illustrierter Sonntagsbeilage Bl. 6.—). Anzeigenpreis: im Anzeigenteil die 8 mal gepaltene Millimeterzeile 10 Groschen, im Kellameteil die 6 mal gepaltene Millimeterzeile 8 Groschen. (Bei Wiederholung Rabatt).

3. Jahrgang.

Donnerstag, den 27. November 1930.

Nr. 320.

„The York Shire Post“ über die polnischen Wahlen.

„The York Shire Post“ bringt einen Leitartikel unter dem Titel „Marschall Piłsudski“, in dem die derzeitige politische Lage in Polen unter dem Gesichtspunkte der ständigen Gefahr seitens Deutschlands einerseits und der Intrigen Sowjetrußlands andererseits besprochen wird. „Die sehr exponierte Lage Polens“ — schreibt die „The York Shire Post“ — rechtfertigt vollkommen die Politik, die Marschall Piłsudski in der Wahlkampagne gewählt hat, indem er auf eine gewisse Zeit die Führer der unverantwortlichen Opposition von der politischen Bildfläche beseitigte. Marschall Piłsudski führt Polen langsam in ruhiges Fahrwasser.“

„Die Diktatur“ Piłsudskis ist einer besonderen Art. Der Marschall könnte mehr autoritär sein, wie er es tatsächlich seit der Übernahme der Macht im Jahre 1926 ist. Der Marschall wirkt mehr aus der Ferne und erscheint in der Front nur in entscheidenden politischen Momenten. Die letzten Wahlen wurden unter dem Kampfrufe: „Für oder gegen Piłsudski“ geführt. Der Marschall siegte und die Ergebnisse der Wahlen haben in den Augen der westlichen Staaten vollkommen die Popularität der Person des Marschall Piłsudskis bei der polnischen Bevölkerung bestätigt und dem Marschall fällt die Rolle zu, die Konsolidierung und Zusammenführung der Polen durchzuführen.“

„Die Parteilosigkeit Polens kann der parlamentarischen Institution weder Popularität noch Vertrauen verschaffen. Der Sieg des Lagers des Marschall Piłsudski ist somit der einzig mögliche Weg zur Stabilisierung des staatlichen und wirtschaftlichen Lebens in Polen.“

Der Moskauer Industrieprozess.

Moskau, 26. November. Im Moskauer Industrieprozess wurde nach der bereits gemeldeten Verlesung der Anklageschrift der Hauptangeklagte Professor Namsin vernommen. Das amtliche russische Nachrichtenbureau behauptet, Professor Namsin erklärte zu Verhandlungsbeginn, daß die von russischen Ingenieuren geschaffene Organisation sich schon vor etwa drei Jahren mit einem Ausbruch russischer Emigranten in Paris und mit einzelnen Mitgliedern französischer Regierungskreise in Verbindung gesetzt habe, um ein militärisches Eingreifen gegen Rußland vorzubereiten. Der Angeklagte habe weiter erklärt, daß zu jener Zeit der Plan eines Eingreifens gegen Rußland mehr von Regierungskreisen Frankreichs und Englands ausgegangen sei, als von der russischen Emigrantenorganisation in Paris. Nach der Darstellung des amtlichen russischen Nachrichtenbureaus gab Professor Namsin weiter an, daß später der russische Emigrantenrat in Paris, der sich den Namen Handel- und Industriekomitee zugelegt hat, mit den französischen Staatsmännern Poincaré und Briand verhandelt habe, um das geplante militärische Eingreifen gegen Rußland zu organisieren.

Internationaler Kongress agrarischer Sachverständiger in Rom.

In Rom hat der internationale Kongress der agrarischen Sachverständigen seine Beratungen begonnen. Es sind 24 Staaten bei denselben vertreten. Als Vertreter Polens sind erschienen Ministerialrat Mikulski und Dr. Jura. In Vertretung des erkrankten Landwirtschaftsministers A. C. N. leitete die Verhandlung des Kongresses Abg. Wlodek Pilski ein, der die erschienenen Gäste begrüßte, worauf die Führer der Delegationen Ansprachen hielten. Der Kongress wird einige Tage dauern.

Haftentlassung Lewines.

Wien, 25. November. Das Gericht gab dem Entlassungsantrag Lewines gegen Stellung einer Kaution von 50 000 Schilling statt. Lewines wird aus der Haft entlassen, muß aber versprechen, Wien nicht zu verlassen, da er unter dem Verdacht der Münzfälschung steht.

Die Vorfälle in Oberschlesien im wahren Lichte.

Die sicher bedauernswerten Vorfälle in Hohenbirken in Oberschlesien, sowie auch in Golasowiz haben zu einer Ausföhrung dieser beiden Vorfälle durch die heiderseitigen nationalrationalen Elemente geführt. So bedauerlich auch diese Vorfälle sind, ist eine Benützung derselben zur Aufhebung gegen die andere Nation noch viel gefährlicher. Die polnischen Behörden bemühen sich die Schuldigen auf beiden Seiten zur Verantwortung zu ziehen und die durch diese Gewalttatte verursachten Schäden gut zu machen. So ist wir bereits an anderer Seite melden, der Ortsvorsteher und der Schulleiter von Hohenbirken suspendiert, der Postenkommandant strafversetzt und 13 Personen verhaftet worden. Die polnische Regierung ist der Ansicht, daß in solchen Fällen mit der möglichst größten Strenge vorgegangen werden müsse und werden die Schuldigen sicher nicht ihrer verdienten Strafe entgehen.

Auch die in anderen Orten im Wahlkampfe vorgekommenen Gewalttatte werden von den Regierungsorganen eingehend und objektiv geprüft werden, und deren Gutmachung nach besten Kräften versucht werden.

Ebenso wie die Uebergriiffe der Aufständischen während der Wahlagitaktion auf das strengste zu verurteilen sind, und es zu bedauern ist, daß dieselben nicht rechtzeitig verhindert worden sind, ebenso ist es natürlich das die deutsche Bevölkerung alles daran setzen müsse, um wieder in normalen Verhältnisse hineinzukommen.

Unschuldig ist keiner der beiden Teile und es wäre lächerlich, die Vorfälle in Hohenbirken oder Golasowiz durch eine falsche Darstellung vertuschen zu wollen. Die Erhebungen die durch die Regierungsorgane eingeleitet worden sind und durch Mitglieder der gemischten Kommission in Kattowiz überprüft werden, dürften doch eine richtige Darstellung der Vorfälle bringen. Bis dahin wollen wir uns jeder positiven und negativen Kritik enthalten.

Die Volksbundspreffe und die Korrespondenten der

reichsdeutschen Presse haben aber diese Vorfälle dazu ausgenutzt, um in Polen, insbesondere aber im Ausland, eine polenfeindliche Stimmung zu schaffen.

Es wurden Versammlungen abgehalten, in denen Resolutionen gegen die polnische Regierung und gegen den polnischen Staat beschlossen worden sind, welche die erregte Stimmung zum Steigepunkt brachte. Der heutige Beschluß des deutschen Kabinettes bedeutet eine Einmischung in die polnischen inneren Verhältnisse, die zu einem unbedingten energischen Proteste führen muß.

Die deutsche Reichsregierung beabsichtigt nebst einer Demarche in Polen sich noch überdies an den Völkerbund zu wenden. Alles hängt von der Sitzung der Kommission des Auswärtigen des Reichstages am 2. Dezember ab.

Diese Schritte haben bereits in Frankreich eine scharfe Kritik hervorgerufen. Wir hoffen, daß sich die Gemüter beruhigen werden und daß Deutschland einsehen wird, daß selbst, wenn diese Fälle der Wahrheit entsprechen würden, sie noch immer keinen Anlaß zum Einschreiten Deutschlands bieten würden, sondern die Abwendung derselben den polnischen Behörden überlassen bleiben müßte.

Die polnische Telegraphenagentur bringt eine provisorische wesentliche andere Darstellung der Vorfälle und zählt eine ganze Reihe von Mißbräuchen auf, die die Deutschen während der Wahlagitaktion begangen haben sollen. Diese Mißbräuche sollen ebenfalls Gegenaktionen seitens der polnischen Agitatoren herbeigeführt haben.

Wir wollen die Abschließung der amtlichen Erhebungen abwarten, und erst nach der entgültigen Feststellung der tatsächlichen Ereignisse dieselben objektiv der Öffentlichkeit bekannt geben. Das, was bisher in den Zeitungen sowohl von deutscher Seite, als auch von polnischer Seite erschienen ist, kann nicht die Grundlage eines unparteiischen Urteiles bilden nachdem die amtlichen Erhebungen noch nicht

Zur Frage einer außerordentlichen Tagung des Völkerbundesrates.

Berlin, 26. November. Das Volksbureau meldet: Das Reichskabinet, das sich zur Zeit mit den polnischen Verhandlungen gegen die deutsche Minderheit in Oberschlesien beschäftigt, prüft auch die rechtliche Frage, ob es möglich ist, auf Grund der vorliegenden Tatsachen, eine außerordentliche Tagung des Völkerbundesrates zu beantragen. Nach Artikel 1, Absatz 5 und 6 der Gesetzesordnung des Völkerbundesrates muß unter Einhaltung einer ausreichenden Frist eine außerordentliche Tagung des Rates einberufen werden, wenn ein Mitglied des Rates oder drei Mitglieder des Völkerbundes einen dahingehenden Antrag an den Generalsekretär stellen. Unberührt von dieser Bestimmung muß der Rat zu einer außerordentlichen Tagung auch auf Grund der Artikel 11 und 15 zusammentreten. Artikel 11 behandelt die Frage einer Gefahr und Artikel 15 die Konflikte unter Mitgliedern, die nicht schiedsgerichtlich beigelegt werden können. Nach einem Ratsbeschlusse vom

24. März 1922 kann der Generalsekretär des Völkerbundes eine außerordentliche Tagung nur einberufen, wenn der amtierende Präsident des Rates die Frage der Dringlichkeit geprüft und die Rechtsmitglieder über ihre Meinung zur Frage der Dringlichkeit befragt haben. Die der außerordentlichen Tagung vorzuliegenden Drucksachen müssen mindestens 5 Tage vor Zusammentritt des Rates den Mitgliedern zugesandt werden. Seit Bestehen des Völkerbundes ist der Rat erst zweimal zu außerordentlichen Tagungen zusammentreten, zum erstenmal im November 1923 zur Regelung der Oberschlesienfrage und zum zweiten Male im Feber 1926 zur Beratung über das Aufnahmesystem Deutschlands in den Völkerbund.

Der auswärtige Ausschuss wird am 2. Dezember zusammentreten, um ebenfalls zu den Zwischenfällen in Oberschlesien Stellung zu nehmen.

